

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 1/12



Safe Clean 1I

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

* 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Safe Clean 1I

Artikel-Nr.:

T204011

UFI:

QEKA-NQX1-9384-AE17

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produktkategorien [PC]

PC 9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfarmer

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

Prozesskategorien [PROC]

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC 28: Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 2: Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)

ERC 4: Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8

90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0

Telefax: +49 911 955 179-38

E-Mail: info@tech-masters.de

Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 2/12



Safe Clean 1I

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

* 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr



GHS07

Ausrufezeichen



GHS02

Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Isoeugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockenchemikalie, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 3/12



Safe Clean 1I

* 2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878, Artikel 59).

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 927-241-2 REACH-Nr.: 01-2119471843-32	Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Aquatic Chronic 3 (H412), Asp. Tox. 1 (H304), Flam. Liq. 3 (H226), STOT SE 3 (H336)    Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 4.951 mg/L	75 - < 100 Gew-%
CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7 REACH-Nr.: 01-2120223682-61	Isoeugenol Acute Tox. 4 (H302, H312, H332), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1A (H317)  Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1A; H317: C $\geq 0,01\%$ Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 1.560 mg/kg ATE (Dermal) 1.912 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) 11 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 1,5 mg/L	0,001 - < 0,005 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Lungenödem kann verzögert auftreten.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bereich Nicht reiben.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. BEI VERSCHLUCKEN: Aspirationsgefahr! KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 4/12



Safe Clean 1I

vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden und bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe gerechtfertigt ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

* 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum;
ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel:

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

* 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündungsgefahr; Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen nach den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

* 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen die vollständige Schutzkleidung, einschließlich einem umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Werkzeuge müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

* 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen. Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

* 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Durch absorbierendes Material aufsaugen lassen. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 5/12



Safe Clean 1I

Für Reinigung:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Durch absorbierendes Material aufsaugen lassen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben:

Vorkehrungen zur Vermeidung sekundärer Gefahren: Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

* 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter, in denen dieses Material transportiert wird, müssen geerdet und verschlossen sein, um eine statische Entladung, ein Feuer oder eine Explosion zu verhindern. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Es wird empfohlen, auf eine gute Arbeitshygiene zu achten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

* 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nicht zusammen lagern mit: brennbare Materialien. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Aufbewahren gemäß: Nationale Vorschriften. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 – Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

* 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 6/12



Safe Clean 1I

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz:

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Schutzhandschuhe

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: ≥ 60 min.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530), Chemikalienvollschutzanzug tragen. antistatisch Stiefel.

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Filtertyp: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK 2P3

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	139 – 165 °C		
Flammpunkt	27 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	250 °C		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,6 – 8 Vol-%		
Dampfdruck	0,499 kPa	20 °C	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	0,745 – 0,765 g/cm ³	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 7/12



Safe Clean 1I

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

* 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.
Treffen Sie Vorkehrungen gegen statische Entladung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

* 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

* 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

* 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten EG-Nr.: 927-241-2	
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >4.951 mg/L 4 h (Ratte)	
Isoeugenol CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7	
LD₅₀ oral: 1.560 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: 1.912 mg/kg (Kaninchen)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* 12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten EG-Nr.: 927-241-2	
LC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	
EC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))	
ErC₅₀: >1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 8/12



Safe Clean 1I

Isoeugenol CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7
--

LC₅₀: 9,3 mg/L 4 d (Fisch)
--

EC₅₀: 4,7 mg/L 2 d (Krebstiere)

* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten
--

EG-Nr.: 927-241-2

Biologischer Abbau: Ja, schnell
--

Isoeugenol CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7
--

Biologischer Abbau: Ja, schnell
--

* 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten
--

EG-Nr.: 927-241-2

Log K_{OW}: 3,6

Isoeugenol CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7
--

Log K_{OW}: 2,1

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

* 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten
--

EG-Nr.: 927-241-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Isoeugenol CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. An einer zugelassenen Stelle entsorgen. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstechen, oder schweißen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

14 06 03 *	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	-----------------------------	---------------------------	------------------------------------

* 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263	UN 1263	UN 1263	UN 1263
---------	---------	---------	---------

* 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, II	FARBZUBEHÖRSTOFFE 3, II	PAINT RELATED MATERIAL, 3, II, (27°C C.C.)	PAINT RELATED MATERIAL, 3, II
--------------------------	-------------------------	--	-------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 9/12



Safe Clean 1I

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	Keine Daten verfügbar	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
II		II	II
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: ADR: 163, 640C, 650, 367 RID: 163, 367, 640C, 650 Begrenzte Menge (LQ): 5L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33 Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschränkungscode: (D/E)	Keine Daten verfügbar	Sondervorschriften: 163, 367 Begrenzte Menge (LQ): 5L Freigestellte Mengen (EQ): E2 EmS-Nr.: F-E, S-E	Sondervorschriften: A3, A72, A192 ERG-Code 3L Freigestellte Mengen (EQ): E2

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878, Anhang XVII (Beschränkungen)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VIII

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878, Anhang XVII).

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 99,9 Gew.-%

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

org. Stoffe (Ziffer 5.2.5): 95-100%

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3 - entzündbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 10/12



Safe Clean 1I

* 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
2.2.	Kennzeichnungselemente
2.3.	Sonstige Gefahren
3.2.	Gemische
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
5.1.	Löschmittel
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung
5.4.	Zusätzliche Hinweise
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
10.2.	Chemische Stabilität
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen
10.5.	Unverträgliche Materialien
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.4.	Verpackungsgruppe
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung
16.1.	Änderungshinweise

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
ERC	Umweltfreisetzungskategorie
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 11/12



Safe Clean 1I

LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PC	Produktkategorie
PROC	Prozesskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 28.08.2024

Druckdatum: 03.09.2024

Version: 3

Seite 12/12



Safe Clean 1I

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.